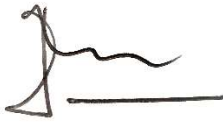




STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 1/62
--	--	----------------------------------

„BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“

Redaktion: Jean-François FEILLET

Datum: 23.04.2026 Ref. V3.1 Anzahl der Seiten: 50
--

Vom Projektleiter genehmigt	Von BUREAU VERITAS genehmigt
Name: Jean-François FEILLET Tätigkeit: Qualitätsmanager	Name: Marion EMONET Tätigkeit: Abteilungsleiterin
Datum: 23.04.2026	Datum: 23.04.2026
Unterschrift 	Unterschrift   EXPLOITATION 648, Rue du Pélvoux COURCOURONNES 91019 EVRY Cedex Tél.: 01 69 17 12 10 - Fax: 01 69 47 12 59 Siret: 790 184 675 00557

<p>STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“</p>	<p>PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“</p>	<p>Ref. V3.1 Seite: 2/62</p>
---	---	---

INHALT

I.	Vorwort, Verpflichtung des Antragstellers.....	3
II.	Anwendungsbereich.....	4
A.	Beschreibung des Ansatzes.....	4
B.	Besonderheiten des Ansatzes und kommunizierte Kriterien.....	4
C.	Geschäfts- und Wirtschaftsstrategie.	5
D.	Grenzen des Geltungsbereichs des Pflichtenhefts	6
III.	Steuerung der Beschaffungspolitik für Fischereiprodukte.....	7
A.	Listung von Fischlieferanten und Subunternehmern.....	7
B.	Aktualisierung der Bewertungen und Überwachung der Lieferantenlistungen.....	8
IV.	Pflichtenhefte und entscheidende Punkte	9
V.	Identifikation und Rückverfolgbarkeit	21
VI.	Beschriftung und Verpackung	22
VII.	Verwaltung von Abweichungen	23
VIII.	Aktualisierung des Pflichtenhefts.....	25
	ANHANG I - Bewertungsregeln.....	26
	ANHANG II - Links	39
	ANHANG III - Liste der spezifischen Dokumente für jedes teilnehmende Unternehmen ..	50

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 3/62
--	--	----------------------------------

I. Vorwort, Verpflichtung des Antragstellers.

Dieses Pflichtenheft ist Eigentum der Firma CHANCERELLE.

Es wurde ausgearbeitet, um die Vision des Unternehmens CHANCERELLE von einer Beschaffungspolitik für Produkte aus nachhaltigem Fischfang zu unterstreichen, basierend auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Fischerei berücksichtigt.

Es erhebt jedoch nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein und alle Herausforderungen abzudecken. Vielmehr bringt es eine gewisse Grundhaltung zum Ausdruck, die darin besteht, folgende Schwerpunkte zu priorisieren:

- Qualität
- Ressourcen
- Soziales
- Transparenz

Chancerelle hat Bureau Veritas ausgewählt, um die Konformität der geltenden Anforderungen und deren Einhaltung durch einen Anerkennungsprozess unabhängig zu gewährleisten.

Dieses Pflichtenheft verfolgt auch in der Anwendung einen pragmatischen Ansatz, bei dem selektives Vorgehen im Vordergrund steht und nicht die Anpassung an bestehende Standards. Es unterscheidet sich damit von Zertifizierungsansätzen, die in bestimmten Fällen mehrere Jahre in Anspruch nehmen können.

Schließlich beschloss Chancerelle, das Pflichtenheft jedem Unternehmen, das dies beantragt (Verarbeiter, Broker oder Händler), ohne Gegenleistung zugänglich zu machen, da es von der Richtigkeit der ausgewählten Kriterien überzeugt ist. Bureau Veritas hat die Aufgabe, die Konformität der spezifischen Managementverfahren mit den Anforderungen des Pflichtenhefts (s. Anhang II) sowie deren korrekte Umsetzung zu überprüfen.

Schließlich ist dieses Pflichtenheft auf der Website des Unternehmens CHANCERELLE öffentlich zugänglich.

<p>STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“</p>	<p>PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“</p>	<p>Ref. V3.1 Seite: 4/62</p>
---	---	----------------------------------

II. Anwendungsbereich

A. Beschreibung des Ansatzes

CHANCERELLE hat 2015 eine Beschaffungspolitik für Produkte aus nachhaltigem Fischfang etabliert und sie 2019 in ein Anerkennungsverfahren durch Bureau Veritas eingebunden.

Sie wird für Verbraucher durch Hinweise auf der Verpackung und/oder in Verkaufskatalogen sichtbar gemacht.

Sie bietet auch bestimmten interessierten Händlern Garantien – selbst ohne Endverbraucherkommunikation.

Sie betrifft alle Fischarten im Rohzustand oder eventuell aus einem ersten Verarbeitungsschritt (Einfrieren, Filetieren, vorgegarte Rückenstücke, ...), die von dem verpflichteten Unternehmen gekauft werden.

Gleichzeitig soll sie auch auf den daraus hergestellten Endprodukten – im Fall von Chancerelle auf Fischkonserven – sichtbar gemacht werden.

Falls das Pflichtenheft auf andere Unternehmen ausgeweitet wird, können die Bewertungskriterien ausschließlich auf bestimmte Produkte angewendet werden. In diesem Fall können nur diese Produkte anerkannt werden, nicht aber das Unternehmen.

Dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung folgend werden das Pflichtenheft und insbesondere die Bewertungsraster regelmäßig aktualisiert.

CHANCERELLE ist als Eigentümer des Pflichtenhefts einziger Garant und Verantwortlicher für dessen Aktualisierung (die Modalitäten werden in Kapitel VIII erläutert).

B. Besonderheiten des Ansatzes und kommunizierte Kriterien

Die bestehenden Siegel und Umweltzeichen für Fischereierzeugnisse (MSC, Friend of the sea, Pêche durable de France Agrimer, Pavillon France, Label Rouge, ...) haben den Nachteil, dass sie nicht sämtliche, in der Fischerei geltenden Herausforderungen widerspiegeln, sondern meist nur einen bestimmten Aspekt betreffen (Qualität, Ressourcen, ...).

Die von CHANCERELLE definierte Beschaffungspolitik für Produkte aus nachhaltigem Fischfang basiert auf 4 Säulen:

- Qualität: organoleptische Aspekte und Lebensmittelsicherheit
- Ressourcen: Berücksichtigung der Gefährdung der Art, des Zustands der Bestände und der Auswirkungen der Fangmethoden
- Soziales: basierend auf den Kriterien der IAO
- Transparenz: entsprechend der angenommenen Zuverlässigkeit der erhaltenen Informationen zum Fischfang

<p>STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“</p>	<p>PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“</p>	<p>Ref. V3.1 Seite: 5/62</p>
---	---	----------------------------------

Es wurde ein Bewertungsraster erstellt, in dem die verschiedenen Kriterien der jeweiligen Säulen detailliert aufgeführt sind (Anhang I).

Jedes Kriterium wird auf einer Skala von -2 bis +2 bewertet, wobei der Wert 0 der branchenüblichen und akzeptablen Marktpraxis entspricht.

Generell gilt das Prinzip, besser zu sein als der Marktstandard.

Basierend auf dem Bewertungsraster:

- muss jeder gekaufte Rohstoff eine durchschnittliche Bewertung > 0 und einen dokumentierten Verbesserungsplan haben, der sich auf die Säulen oder Kriterien mit negativer Bewertung bezieht.
- muss jeder Rohstoff in einem Produkt, das Anspruch auf das Label „Nachhaltiger Fischfang“ erhebt, in jeder der vier Säulen einen Durchschnittliche Bewertung von > 0 und in der Säule Ressourcen eine durchschnittliche Bewertung von $\geq 0,5$ erreichen.

Für jede Fischlistung und gegebenenfalls für Subunternehmer wird daher ein systematisches Validierungsverfahren eingeführt.

Aus praktischer Sicht gibt es also 3 Kategorien von Produkten:

- **Kategorie 0: Der Kauf ist nicht erlaubt.**
- **Kategorie 1: Der Kauf ist erlaubt, doch die Kennzeichnung „Nachhaltiger Fischfang“ ist nicht möglich**
- **Kategorie 2: Der Kauf ist erlaubt und die Kennzeichnung „Nachhaltiger Fischfang“ ist möglich.**

C. Geschäfts- und Wirtschaftsstrategie.

Jedem Akteur steht es frei, Produkte, in denen Fisch aus nachhaltigem Fischfang verarbeitet wird, durch eine eigene Kennzeichnung hervorzuheben. Die Kennzeichnung muss vorab von Bureau Veritas validiert werden.

Begriffe, die verwendet werden können, sind:

- Nachhaltiger Fischfang
- Responsible fishing, auf Englisch

Jedes anerkannte Unternehmen muss in einem spezifischen Dokument seine Beschaffungs-/Qualitätspolitik darlegen (siehe Anhang II - Liste der spezifischen Dokumente für jedes verpflichtete Unternehmen).

Unternehmen, die die Beschaffungspolitik für Produkte aus nachhaltigem Fischfang nur auf einen Teil der Produkte anwenden, über die kommuniziert wird (Kategorie 2), dürfen keinesfalls durch eine allgemeine Kommunikation den Eindruck erwecken, dass diese Politik auf sämtliche Einkäufe angewendet wird.

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 6/62
--	--	----------------------------------

D. Grenzen des Geltungsbereichs des Pflichtenhefts

Das Pflichtenheft gilt für alle vom Unternehmen gekauften Fische des Fangs, und zwar auch dann, wenn diese Käufe verarbeitete Produkte betreffen, die an Subunternehmer vergeben wurden

Die Liste der Akteure, die im Auftrag des engagierten Unternehmens Fisch verarbeiten, ist in einem speziellen Dokument aufgeführt, das Bureau Veritas zur Verfügung gestellt wird.

Die Rohstoffe, die von den verschiedenen Marktteilnehmern gekauft werden, können aus rohem Fisch (frisch oder gefroren) oder aus einmalig oder mehrmalig verarbeiteten Fisch bestehen (Ausnehmen, Köpfen, Zurichten, Kochen, ...).

Bei den sozialen Kriterien werden alle verarbeitenden Zwischenakteure berücksichtigt und in die Bewertung einbezogen.

<p>STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“</p>	<p>PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“</p>	<p>Ref. V3.1 Seite: 7/62</p>
---	---	---

III. Steuerung der Beschaffungspolitik für Fischereiprodukte

Der Prozess zur Listung und Überwachung der Lieferanten muss von jedem Unternehmen beschrieben und in einem unternehmensspezifischen Dokument detailliert dargestellt werden (siehe Anhang II).

A. Listung von Fischlieferanten und Subunternehmern

In Bezug auf die Listung müssen mindestens die folgenden Elemente vorhanden sein:

- ein allgemeines Verfahren zur Listung von Lieferanten und Rohstoffen, das insbesondere die Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt
- ein Pflichtenheft für Rohstoffe (oder weiterverarbeitete Produkte), das die verschiedenen Anforderungen beschreibt und vom Lieferanten unterzeichnet wurde
- ein vom Unternehmen ausgefülltes Bewertungsraster, das die Informationsquellen genau begründet. Dabei kann es sich um Fragebögen handeln, die von den Lieferanten ausgefüllt werden

Aufgrund der Bewertungen wird entschieden, ob Rohstoffe oder Fertigerzeugnisse gelistet werden, wobei es 3 mögliche Fälle gibt:

- Nicht gelisteter Rohstoff/nicht gelistetes Fertigerzeugnis (Kategorie 0)
- Gelisteter Rohstoff/gelistetes Fertigerzeugnis, aber keine mögliche Verwendung des Logos „Nachhaltiger Fischfang“ (Kategorie 1)
- Rohstoff/Fertigerzeugnis gelistet, mögliche Verwendung des Logos „Nachhaltiger Fischfang“ (Kategorie 2)

Für den Fall, dass ein Rohstoff zwar gelistet ist, aber nicht in einem Fertigerzeugnis verwendet werden kann, das den Anspruch auf nachhaltigen Fischfang erhebt, müssen klare Prozesse für die unterschiedliche Handhabung der verschiedenen Fälle festgelegt werden.

Siehe Kapitel VI „Kennzeichnung und Verpackung“ zu den Bedingungen für die Validierung des Logos für nachhaltigen Fischfang in der Kennzeichnung.

Schließlich wird bei Rohstoffen/Lieferanten, die eine Verwendung des Logos für nachhaltigen Fischfang nicht erlauben, ein dokumentierter Verbesserungsplan festgelegt und vom Unternehmen umgesetzt.

<p>STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“</p>	<p>PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“</p>	<p>Ref. V3.1 Seite: 8/62</p>
---	---	----------------------------------

B. Aktualisierung der Bewertungen und Überwachung der Lieferantenlistungen

Die Bewertungen für nachhaltigen Fischfang werden mindestens einmal pro Jahr aktualisiert.

Bei Aktualisierungen werden die Kriterien nicht alle gleich häufig überprüft.

Der Kontrollplan enthält detaillierte Regeln zur Überprüfung von Bewertungen, die in groben Zügen wie folgt aussehen:

- Qualität: 1 Mal/Jahr
- Ressourcen: von 2 Mal/Jahr bis 1 Mal/3 Jahre
- Soziales: von 1 Mal/Jahr bis 1 Mal alle 3 Jahre
- Transparenz: 1 Mal/Jahr

Die Maßnahmen im Falle einer Statusänderung des Rohstoffs sind in Kapitel VII „Umgang mit Abweichungen“ beschrieben.

Die Überwachung der Lieferanten erfolgt anhand der Lieferungen, die physisch und dokumentarisch auf der Grundlage der Rohstoffspezifikationen oder des Pflichtenhefts für Subunternehmer kontrolliert werden.

Basierend auf einer Risikoanalyse und einer jährlichen Bewertung werden regelmäßige Audits bei den Lieferanten eingeplant. Sie führen zu dokumentierten Berichten.

Im Falle der Unterauftragsvergabe ist folgendes vorgesehen:

- ein jährliches Audit vor Ort
- ein Audit zur Dokumentenrückverfolgbarkeit zwecks Validierung der Bewertung „Nachhaltiger Fischfang“

Die Lieferanten werden jährlich nach einem internen Verfahren bewertet.

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 9/62
--	--	--------------------------

IV. Pflichtenhefte und entscheidende Punkte

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichnungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
QUALITÄT	ORGANOLEPTIK	Frisch/Gefroren	Rohstoff-Spezifikationsblatt Spezifischer Rohstoff-Code	Systematische Prüfung/Wareneingang	Rohstoff-Code Prüfprotokoll bei Warenannahme Fragebogen Nachhaltiger Fischfang
	ORGANOLEPTIK	Frische	Frischekontrolle (nach EU- Bewertungssystem) Spezifische Beschaffungskriterien	Systematische Prüfung/Wareneingang	Prüfprotokoll bei Warenannahme
	ORGANOLEPTIK	Physikalisch-chemische Kriterien	Rohstoff-Spezifikationsblatt zu den Beschaffungskriterien Spezifische Beschaffungskriterien	Systematische Kontrolle/Wareneingang	Prüfprotokoll bei Warenannahme
	ORGANOLEPTIK	Fangmethoden/ Verarbeitung	Fangmethode und Transfer- und Verarbeitungsprozess bekannt und dokumentiert (z. B. Auditbericht)	Fangmethode beim Kauf registriert und beim Empfang überprüft (dokumentarisch)	Wareneingangsformular (ERP)
	Durchschnittswert Kriterium ORGANOLEPTIK				

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 10/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichnungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
	SICHERHEIT	Biologische Risiken (Histamin, Toxine, Parasiten,...)	Fangmethode und Transfer- und Verarbeitungsprozess bekannt und dokumentiert (z. B. Auditbericht)	Fangmethode beim Kauf registriert und beim Empfang überprüft (dokumentarisch) Jährliche Risikobewertung (Management Review)	Wareneingangsformular Quellendokumente: - interne Analyseergebnisse - CITPPM-Analyse-Ergebnisse - CITPPM gepoolte Analyseergebnisse - RASFF-Warnmeldungen - Rohstoff-Risikoanalyse
	SICHERHEIT	Maßnahmen zur Minderung biologischer Risiken	Dokumentierter Kontrollplan	Rohstoff-Kontrollplan	Internes Analysebulletin
	SICHERHEIT	Kontaminanten (Schwermetalle, Dioxin/PCB...) - Arten/Risikogebiete	Überwachung von Kontaminanten	Jährliche Risikobewertung (Management Review)	Quellendokumente: - interne Analyseergebnisse - CITPPM-Analyse-Ergebnisse - CITPPM gepoolte Analyseergebnisse - RASFF-Warnmeldungen - Rohstoff-Risikoanalyse
	SICHERHEIT	Maßnahmen zur Minimierung der Risiken durch Kontaminanten	Rohstoff-Spezifikationsblatt Dokumentierter Kontrollplan	Rohstoff-Kontrollplan	Analyseergebnisse
	Durchschnittswert Kriterium SICHERHEIT				
	VERARBEITUNG	Verarbeitungsschritte	Fragebogen Qualität/Lieferanten Fragebogen Nachhaltiger Fischfang	Bei der Listung	

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 11/62
--	--	-----------------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichnungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
	VERARBEITUNG	Zertifizierung der Verarbeitungsstätte (Filetieren, Kalibrieren, Einfrieren, Vorbereitung von Fischrückenstücken,...)	Fragebogen Qualität/Lieferanten IFS-Warnmeldungen Lieferanten-Audits Überprüfung von Zertifikaten	Jährliche Lieferantenbewertung Planung von Lieferantenaudits	Berichte über Lieferantenaudits Berichte über tierärztliche Audits IFS- oder andere Zertifikate
	Durchschnittswert Kriterium VERARBEITUNG				
Durchschnittswert QUALITÄT					

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 12/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/ Aufzeichnungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
RESSOUR CEN	ZERTIFIZIERUNG Nachhaltiger Fischfang (Art + Gebiet)		Fragebogen zur Lieferantenqualität Anforderung Zertifikate Verweis auf Zertifizierung eventuell auf Rechnung Bei fehlendem Zertifikat Überprüfung in der Datenbank (z. B: FIP)	Kontrolle bei der Listung Kontrolle beim Wareneingang	Zertifikate
	ART	Stellungnahme IUCN	Überprüfung des IUCN-Status	Jährliche Überprüfung/Art	IUCN-Website oder Fishbase
		Gefährdung (Fish base/ Sealife Base)	Statusüberprüfung in Fishbase	Jährliche Überprüfung/Art	Fishbase-Website
	Durchschnittswert Kriterium ART				
	BESTANDS-SITUATION	Vorhandensein einer Bewertung	Überwachung der wissenschaftlichen Gutachten zu den Beständen (Quellen im Anhang)	Ausgabe und Aktualisierung 2 Mal/Jahr	Bewertungsblatt (Begründung)
	BESTANDS-SITUATION	Vorhandensein von Referenzpunkten	Überwachung der wissenschaftlichen Gutachten zu den Beständen (Quellen im Anhang)	Ausgabe und Aktualisierung 2 Mal/Jahr	Bewertungsblatt (Begründung)
	BESTANDS-SITUATION	Bestandsstatus (<i>der Punktwert zählt bei diesem Kriterium doppelt</i>)	Überwachung der wissenschaftlichen Gutachten zu den Beständen (Quellen im Anhang)	Ausgabe und Aktualisierung 2 Mal/Jahr	Bewertungsblatt (Begründung)
	Durchschnittswert Kriterium BESTANDSSITUATION				

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 13/62
--	--	-----------------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/ Aufzeichnungen	
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN				
	ABSCHWÄCHUNG DER BESTANDS- AUSWIRKUNGEN: Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen auf den Bestand (Steuerung des Fischereiaufwands /der Fänge)	Maßnahmen zur Begrenzung der Fänge	Informationen zu den Quoten (Quellen in den Anhängen)	Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Bewertungsblatt (Begründung)	
		Quoten oder Gesamtfänge in Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Gutachten	Informationen zu den Quoten (Quellen in den Anhängen)	Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Bewertungsblatt (Begründung)	
		Maßnahmen zur Steuerung des Aufwands	Dokumentierte Informationen, bereitgestellt vom Lieferanten oder einem Dritten	Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Bewertungsblatt (Begründung)	
	Durchschnittswert Kriterium ABSCHW. AUSWIRKUNGEN					
	FANGMETHODEN: Auswirkungen der Fangmethode auf die Ökosysteme	Auswirkungen auf Lebensräume und deren Funktionen (Laich-, Nahrungsgründe)	Dokumentierte Informationen zur Fischerei	Berücksichtigung ab Bereitstellung und Aktualisierung mindestens 1 Mal/3 Jahre	Bewertungsblatt (Begründung)	
		Auswirkungen auf relevante Arten	Dokumentierte Informationen zu bewährten Praktiken (eventuell kollektive Verpflichtungen) im Hinblick auf die Auswirkungen der Fischerei auf relevante Arten	Berücksichtigung ab Bereitstellung und Aktualisierung mindestens 1 Mal/3 Jahre	Bewertungsblatt (Begründung)	

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 14/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/ Aufzeichnungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
		Auswirkungen auf Beifänge	Dokumentierte Informationen über die Fischerei (einschließlich OBSMER), die Bestände der Beifangarten sowie über umgesetzte bewährte Praktiken	Berücksichtigung ab Bereitstellung und Aktualisierung mindestens 1 Mal/3 Jahre	Bewertungsblatt (Begründung)
	Durchschnittswert Kriterium FISCHMETHODE				
	NRO-STELLUNGNAHMEN (Greenpeace, WWF,...) zu Art und/oder Fanggebiet und/oder Fangmethode. Durchschnittswert der verfügbaren Bewertungen		Prüfung der verfügbaren Stellungnahmen, darunter mindestens: - Greenpeace USA - WWF - Marine Conservation Society - Seafoodwatch	Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	NRO-Websites
Durchschnittswert RESSOURCEN					

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 15/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichn ungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
SOZIALES	FISCHEREI - VERPFLICHTUNGEN der Flaggenstaaten	Erfüllung der IAO- Kriterien	Überprüfung Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens 188 über die Arbeit im Fischereisektor	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	IAO-Website
		Cap Agreement - IMO	Überprüfung Unterzeichnerstaaten des Cap Agreements	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	IMO-Website
	Durchschnittswert FISCHEREI - VERPFLICHTUNGEN der Flaggenstaaten				
	FISCHEREI - RISIKO der Flaggenstaaten	Klassifizierung AMFORI-BSCI	Überprüfung Klassifizierung von Risikoländern (AMFORI- BSCI)	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website AMFORI - BSCI
		Klassifizierung SA8000	Überprüfung Klassifizierung von Risikoländern (SA8000)	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website SA8000
		Global Slavery Index	Überprüfung der gefährdeten Länder laut Global Slavery Index	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website The Global Slavery Index
		Global Right Index	Überprüfung Risikoländer laut Global Right Index	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website Internationaler Gewerkschaftsbund (Global Right Index)
	Durchschnittswert FISCHEREI - RISIKO der Flaggenstaaten				

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 16/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichn ungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
	FISCHFANG: Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Bedingungen an Bord von Fischerbooten	/	Dokumentierte Informationen über relevante bewährte Praktiken, einschließlich möglicher Zertifizierungen	Berücksichtigung ab Bereitstellung und Aktualisierung mindestens 1 Mal/3 Jahre	Bewertungsblatt (Begründung)
	FISCHFANG - Nutzen für Küstengemeinden	/	Überprüfung und Berücksichtigung von: - Schiffseigner - Fanggebiete - Anlandehäfen	Berücksichtigung ab Bereitstellung und Aktualisierung mindestens 1 Mal/3 Jahre	Bewertungsblatt (Begründung)
	Durchschnittswert FISCHFANG	/			
	VERARBEITUNG - RISIKO des Staates des Verarbeitungs- landes	Klassifizierung AMFORI-BSCI	Überprüfung Klassifizierung von Risikoländern (AMFORI- BSCI)	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website AMFORI - BSCI
		Klassifizierung SA8000	Überprüfung Klassifizierung von Risikoländern (SA8000)	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website SA8000
		Global Slavery Index	Überprüfung der gefährdeten Länder laut Global Slavery Index	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website The Global Slavery Index
		Global Right Index	Überprüfung der gefährdeten Länder laut Global Slavery Index	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website Internationaler Gewerkschaftsbund (Global Right Index)

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 17/62
---	--	---------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichn ungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
	Durchschnittswert VERARBEITUNG - RISIKO des Staates des verarbeitenden Landes	/			
	Verarbeitung: Standort mit Sozialzertifizierung (wenn Risikoländer AMFORI-BSCI)	/	Fragebogen Qualität Lieferanten Beantragung von Zertifikaten und Auditberichten Überprüfung AMFORI-BSCI- Website	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	AMFORI BSCI-Website Zertifikate Auditberichte
	Durchschnittswert VERARBEITUNG	/			
Durchschnittswert SOZIALES					

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 18/62
--	--	-----------------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichnun- gen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
TRANSPARENZ	SCHIFFSREGISTRIERUNG	/	Überprüfung der Schiffslisten (siehe Anhang)	Bei jedem Wareneingang	Wareneingangsformular
	Risiko ILLEGALE FISCHEREI (IUU) des Flaggenstaates R 1005/2008	/	Überprüfung der Schiffslisten (siehe Anhang)	Bei jedem Wareneingang	Wareneingangsformular
	KORRUPTIONSRISIKO des Flaggenstaates - Transparency International Index	/	Überprüfung der Einstufung von Transparency International	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	Website Transparency International
	ROHSTOFF-GARANTIEKETTE	/	Zertifikat Liefersdokumente VMS: siehe Inf. zum Schiff	Bei jedem Wareneingang	Wareneingangsunterlagen
	Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Anlandehafenstaats (FAO)	/	Überprüfung der Parteien des PMSA	Bei der Listung Ausgabe und Aktualisierung 1 Mal/Jahr	FAO-Website zu Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hafenstaats
	Länge der Lieferkette	/	Unterschiedenes Rohstoffdatenblatt Erfassung der Informationen bei Wareneingang Austausch mit dem Lieferanten	Bei der Listung Bei jedem Wareneingang	Bewertungsblatt (Begründung) Wareneingangsunterlagen Dokumentierter Austausch mit dem Lieferanten Fangzertifikat

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 19/62
---	--	---------------------------

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichnun- gen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
	Verbesserungsmaß- nahmen, wenn keine direkte Versorgung oder kein direkter Kontakt zu Reederei besteht	/			
	RÜCKVERFOLG- BARKEIT	/	Erfassung der Informationen bei der Bestellung/bei Wareneingang Fragebogen Nachhaltiger Fischfang	Bei jedem Wareneingang	Wareneingangsformular
Durchschnittswert TRANSPARENZ					
Durchschnittswert INSGESAMT					
BONUS- Punkte	Umweltaus- wirkungen der Fangmethode				
	Prävention Umwelt- verschmutzung		Überprüfung der unterzeichneten Anhänge auf der IMO-Website		
INSGESAMT					

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 20/62
--	--	-----------------------------------

Spezifische Kontrollmittel bei der Vergabe von Unteraufträgen

BEWERTUNG			Eingesetzte Kontrollmittel	Interner Kontrollplan	Verfahren/Aufzeichnungen
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN			
			Verfahren der Lieferantenlistung Im Pflichtenheft des Subunternehmers festgelegte spezifische Kriterien für den Rohstoff	Eingangskontrolle gemäß Risikoanalyse und internem Kontrollplan Jährliches Lieferantenaudit Jährlicher Rückverfolgbarkeitstest Jährliche Bewertung des Lieferanten	Fragebogen zur Lieferantenqualität Fragebogen Produkte aus nachhaltigem Fischfang Bewertungsraster Nachhaltiger Fischfang Checkliste Listung Subunternehmer Wareneingangskontrollblatt Auditbericht Bericht Rückverfolgbarkeitstest Jährliche Bewertung

Das detaillierte Bewertungsraster ist dem Pflichtenheft beigelegt (ANHANG I).

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 21/62
--	--	-----------------------------------

V. Identifikation und Rückverfolgbarkeit

Jedes Unternehmen legt in einem speziellen Dokument (siehe Liste in Anhang II) seine eigenen Regeln für die Identifizierung der Produkte (Rohstoffe und Fertigerzeugnisse) sowie seine Regeln für die Rückverfolgbarkeit fest.

Diese müssen grundsätzlich die eindeutige Bestimmung der in jeder einzelnen Fertigerzeugnischarge verarbeiteten Fischcharge(n) ermöglichen.

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 22/62
--	--	-----------------------------------

VI. Beschriftung und Verpackung

Ergänzend zu den institutionellen Kommunikationsmaßnahmen (Internetseiten, soziale Netzwerke, Verkaufsstellen) kann der Ansatz „Nachhaltiger Fischfang“ auf der Kennzeichnung der betreffenden Produkte hervorgehoben werden.

Hierfür steht ein einheitliches Logo des Standards zur Verfügung, das von allen Nutzern verwendet werden darf, die die Anforderungen des Pflichtenhefts erfüllen. Das Logo kann in mehreren sprachlichen Varianten existieren (z. B. Deutsch, Französisch, Englisch). Anpassungen des Logos sind nicht zulässig.



Jegliche Kennzeichnung ist BUREAU VERITAS zur vorherigen Genehmigung vorzulegen.

Zusätzlich zu dieser Genehmigung ist die Möglichkeit, diese spezifische Kennzeichnung zu verwenden, selbstverständlich an die Umsetzung von Fischereiprodukten gebunden, die den in diesem Pflichtenheft festgelegten Kriterien entsprechen.

Die Liste der Produkte, die eine Kommunikation im Zusammenhang mit der „Nachhaltiger Fischfang“ (Kennzeichnung, gedruckte oder digitale Kataloge) erlauben, muss in die von jedem Unternehmen an BUREAU VERITAS zu übermittelnden Unterlagen integriert werden (vgl. Anhang II).

Verwaltung von Abweichungen

Man muss zwischen 2 Arten von Abweichungen unterscheiden:

- solche, die eine Missachtung der ursprünglichen Verpflichtung darstellen (Pflichtenhefte, Fragebögen...). Es handelt sich um Nichtkonformitäten
- solche, die aus einer Änderung der Kriterien und damit der Bewertung des nachhaltigen Fischfangs herrühren

Die Entscheidungs- und Korrekturprozesse sind für jede dieser Abweichungen spezifisch.

1/ Handelt es sich um Nichtkonformitäten, gibt die folgende Tabelle an, welche Maßnahmen je nach Fall zu ergreifen sind.

Art der Nichtkonformität	Korrekturmaßnahmen in Bezug auf die Produkte	Sonstige Korrekturmaßnahmen	Dokumente
Nichtkonformität bei der Warenannahme im Rahmen einer physischen oder dokumentarischen Kontrolle festgestellt	Aktualisierung der Bewertung. Bei Änderung der Kategorie, Ablehnung oder Herabstufung des Produkts.	Informationen zum Lieferanten Auslistung von Fall zu Fall möglich	Nichtkonformität-Formblatt
Nichtkonformität, die bei einem Rückverfolgbarkeits- oder physischen Kontrolle oder bei der Aktualisierung einer der Fragebögen festgestellt wurde	Aktualisierung der Bewertung Bewertung der möglichen Auswirkungen der Abweichung auf die Gesamtheit der gelieferten Produkte Bei Änderung der Kategorie, Information des Qualitätsmanagers über die weitere Vorgehensweise bei Produkten auf Lager und auf dem Markt	Informationen zum Lieferanten Bei Änderung der Kategorie Aussetzung der Lieferungen bis zum Vorliegen eines Plans für Korrekturmaßnahmen seitens des Lieferanten Mögliche Auslistung Information BUREAU VERITAS.	Prüfbericht Einschließlich Nichtkonformität und vom Lieferanten ausgefüllter Korrekturmaßnahmenplan

2/ Die Aktualisierung der Bewertung der Kriterien für nachhaltigen Fischfang gemäß den festgelegten Intervallen kann zu einer Herabstufung der Bewertungen führen. Dies kann folgende Konsequenzen haben:

- Der Rohstoff und/oder die dazugehörigen Fertigerzeugnisse dürfen nicht mehr das Label „Nachhaltiger Fischfang“ tragen.
- Der Rohstoff und/oder die Fertigerzeugnisse entsprechen nicht mehr unserer Beschaffungspolitik (durchschnittliche Bewertung ≤ 0) und können daher nicht mehr gekauft werden.

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 24/62
--	--	-----------------------------------

In beiden Fällen gelten mehrere Prinzipien:

- Die neue Bewertung darf nicht auf bereits hergestellte Fertigerzeugnisse oder auf Rohstoffe angewendet werden, die bereits eingekauft wurden, sich im Transport befinden oder vor dem Gültigkeitsdatum der neuen Bewertung gefangen wurden.
- Das Ergebnis nach dem neuen Bewertungsraster ist innerhalb eines Monats anzuwenden, was Zeit dafür lässt:
 - o die Bewertung im Rahmen des Austauschs mit dem Lieferanten eventuell zu verbessern
 - o geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Stoppen der Fertigerzeugnisse oder die Suche nach neuen Beschaffungsmöglichkeiten

Die folgende Tabelle beschreibt, je nach Fall, die angewandten Korrekturmaßnahmen.

Wechsel von Kat. 2 zu Kat. 1	Fisch, der in einem Fertigerzeugnis (FE) mit dem Label „Nachhaltiger Fischfang“ verwendet wird	Ja	Es gibt keine alternativen Beschaffungsmöglichkeiten für das Fertigerzeugnis	Die Herstellung des FE wird am ersten Geltungstag der neuen Bewertung eingestellt. Die Anwendungsfristen werden von Fall zu Fall festgelegt, wobei der Bestand an leeren Dosen berücksichtigt wird. Diese Frist wird von der Stelle BUREAU VERITAS bestätigt, die somit darüber informiert ist. Diese Frist beträgt höchstens 1 Monat ab dem Anwendungsdatum der aktualisierten Bewertung.
			Es gibt alternative Beschaffungsmöglichkeiten für das FE	Einstellung der Lieferungen aus dieser Quelle
		Nein	Dokumentierter Verbesserungsplan	
Wechsel von Kat. 1 zu Kat. 0	Es gibt keine alternativen Versorgungsmöglichkeiten für die betroffenen FE			Die Herstellung der FE wird an dem Tag eingestellt, an dem die neue Bewertung gilt. Die Anwendungsfristen werden von Fall zu Fall festgelegt, wobei der Bestand an leeren Dosen berücksichtigt wird. Diese Frist wird von der Stelle BUREAU VERITAS bestätigt, die somit darüber informiert ist. Diese Frist beträgt höchstens 1 Monat ab dem Anwendungsdatum der aktualisierten Bewertung.
	Es gibt alternative Beschaffungsmöglichkeiten für das FE			Einstellung der Lieferungen aus dieser Quelle

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 25/62
--	--	-----------------------------------

VII. Aktualisierung des Pflichtenhefts

Das Pflichtenheft, insbesondere die Bewertungstabelle, ist nicht festgelegt und kann verändert werden.

Eventuelle Verbesserungen können sich beziehen auf:

- das Hinzufügen oder Entfernen von Kriterien
- die Neuanpassung oder Präzisierung der Bewertungsregeln (Anhang I)
- die Überprüfung der Dokumentationsquellen (Anhang I)
- die Aktualisierung der Anhänge des Pflichtenhefts:
 - o die Liste der Beteiligten
 - o Anweisungen und zugehörige Dokumente für die Listung und Überwachung von Fischlieferanten und Subunternehmern
 - o Liste der Produkte, die Anspruch auf das Label „Nachhaltiger Fischfang“ erheben

Er kann ausgelöst werden durch:

- Veränderungen des Kontextes
- den Zugang zu neuen Dokumentationsquellen
- Abweichungen und Verbesserungsvorschläge, die bei den Audits gemacht wurden
- Kommentare von verschiedenen Interessengruppen

Das Pflichtenheft sollte mindestens 1 Mal alle 2 Jahre aktualisiert werden.

Jede neue Fassung des Pflichtenhefts wird BUREAU VERITAS zur Validierung vorgelegt.

ANHANG I - Bewertungsregeln

QUALITÄT

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
QUALITÄT	ORGANOLEPTIK	Frisch/Gefroren			Gefrorener Fisch		Frischer Fisch	
	ORGANOLEPTIK	Frische	Frischegrad B		Frischegrad A		Frischegrad Extra	Keine Bewertung vorhanden
	ORGANOLEPTIK	Physikalisch-chemische Kriterien			Kein Kriterium festgelegt	Ein oder mehrere Kriterien festgelegt (Fettgehalt, Kaliber, ...), die aber im Vergleich zu den Marktstandards nur eine geringe Differenzierung ermöglichen.	Ein oder mehrere Kriterien festgelegt (Fettgehalt, Kaliber,...), die den höchsten Standards entsprechen (AFNOR- Normen, LR,...)	
	ORGANOLEPTIK	Fangmethoden/Verarbeitung			Keine klar identifizierten Auswirkungen	Fangmethoden, Transfer- und Verarbeitungsprozesse, die Garantien für die Qualität der Produkte bieten		
	Durchschnittswert Kriterium ORGANOLEPTIK							

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 27/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
	SICHERHEIT	Biologische Risiken (Histamin, Toxine, Parasiten,...)	Jüngste Fälle (<5Jahre) von Rohstoff-Vernichtung/ Rücknahme/ Rückruf		Rohstoff mit hohem Risiko, aber Fangmethoden, Transferprozesse, Verarbeitung und Fangzeiten mit durchschnittlichen Garantien für die Produktqualität Keine aktuellen Vorfälle	Rohstoff mit Risiko, aber Fangmethoden und Transferprozesse, Verarbeitung und Fangzeiten, die Garantien für die Qualität der Erzeugnisse bieten	Rohstoffe, die kein biologisches Risiko darstellen	
	SICHERHEIT	Maßnahmen zur Minderung biologischer Risiken		Keine Analyse	Standardkontrollen und -stichproben	Verstärkte Kontrolle pro Charge		
	SICHERHEIT	Kontaminanten (Schwermetalle, Dioxin/PCB...) - Arten/Risikogebiete	Gefährdete Arten/Gebiete Regelmäßige Fälle von Nichtkonformitäten bezüglich eines oder mehrerer Kontaminanten (vgl. RASFF) Vergangene Fälle (in den letzten 5 Jahren) von Rohstoffvernichtung/ Rücknahme/ Rückruf	Art/Gebiet mit mäßigem Risiko Wissenschaftliche Warnungen, einige bekannte Fälle von punktuellen Abweichungen (vgl. Warnungen und Pläne für interne/externe Überwachung)	Arten/Gebiete mit geringem Risiko Einige bekannte Fälle von punktuellen Abweichungen (vgl. Warnungen und Pläne für interne/externe Überwachung)		Kein Risiko Art/Gebiet (vgl. Warnungen und Pläne für interne/externe Überwachung)	
	SICHERHEIT	Maßnahmen zur Minimierung der Risiken durch Kontaminanten		Keine Analyse	Überwachungsplan	Rohstoffauswahl (Kaliber, Fettgehalt,...) Verstärkte Kontrolle nach Chargen mit repräsentativer Stichprobe		
Durchschnittswert Kriterium SICHERHEIT								

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 28/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
	VERARBEITUNG	Verarbeitungsschritte		Mehrere Verarbeitungsschritte an zwei oder mehreren Standorten	1 Verarbeitungsstandort			keine Verarbeitung
	VERARBEITUNG	Zertifizierung der Verarbeitungsstätte (Filetieren, Kalibrieren, Einfrieren, Vorbereitung von Fischrückenstücken,...)	Standort weder besucht noch geprüft	Standort nicht GFSI- zertifiziert (IFS, BRC, FSSC22000...), aber Lieferantenbesuch (kein Auditbericht) oder Audit im Rahmen von Produktstandards (Bio, MSC, LR,...).	Audit der Gesundheitsbehörden mit zufriedenstellenden Ergebnissen	GFSI-zertifizierte Standorte (IFS, BRC, FSSC22000...) oder Lieferantenaudit.	GFSI- zertifizierter Standort (IFS, BRC, FSSC22000...) und Lieferantenaudit.	keine Verarbeitung
	Durchschnittswert Kriterium VERARBEITUNG							keine Verarbeitung
Durchschnittswert QUALITÄT								

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 29/62
--	--	---------------------------

RESSOURCEN

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ	
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend	
RESSOURCEN	ZERTIFIZIERUNG Nachhaltiger Fischfang (Art + Gebiet)				Keine Zertifizierung	Andere Zertifizierung (Responsible Fishing scheme, Friend of the sea, ...) oder Anwendung eines FIP Atun de Pesca Responsable (AENOR-Standard 195006) FIP vor weniger als 5 Jahren abgeschlossen + MSC-Zertifizierung in Gang	Als vorbildlich anerkannte Zertifizierung: - MSC - Pêche Durable (France Agrimer)		
	ART	Stellungnahme IUCN	Stark gefährdet (Endangered - EN)	Gefährdet (Vulnerable - VU)	Potentiell gefährdet (Near Threatened - NT)		Nicht gefährdet (Least concern - LC)	Daten unzureichend	
		Gefährdung (Fish base/ Sealife Base)	High to very high vulnerability (≥ 65)	High vulnerability (55-64)	Moderate to high vulnerability (45-54)	Moderate vulnerability (35-44)	Low to moderate vulnerability (< 35)	Daten unzureichend	
	Durchschnittswert Kriterium ART								
	BESTANDSSITUATION	Vorhandensein einer Bewertung			Nein	Ja, aber nur teilweise (z. B: SSB oder F) oder alt (> 5 Jahre)	Ja		
	BESTANDSSITUATION	Vorhandensein von Referenzpunkten			Kein Referenzpunkt	Vorhandensein einer Alters- und Größenverteilung der Bevölkerung	Biologische Sicherheitsgrenzen (Lim)	Ansatz zum maximalen nachhaltigen Ertrag (MSY) oder	

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 30/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
							Vorsorgeansatz (Pa)	
	BESTANDSSITUATION	Bestandsstatus (der Punktwert zählt bei diesem Kriterium doppelt)	Überfischer und degradierter Bestand SSB < SSB _{RMD} oder PA und F > F _{RMD} oder PA· Kollabierter Bestand SSB < SSB _{Lim}		Vollständig ausgebeuteter Bestand SSB ≥ SSB _{RMD} oder PA und F > F _{RMD} oder PA ODER SSB < SSB _{RMD} oder PA und F ≤ F _{RMD} oder PA·		Bestand in gutem Zustand SSB ≥ SSB _{RMD} oder PA und F ≤ F _{RMD} oder PA·	Keine Bewertung
Durchschnittswert Kriterium BESTANDSSITUATION								
	ABSCHWÄCHUNG DER BESTANDSAUSWIRKUNGEN: Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen auf den Bestand (Steuerung des Fischereiaufwands/der Fänge)	Maßnahmen zur Begrenzung der Fänge			Keine bekannten Begrenzungsmaßnahmen	Fangbeschränkung (wöchentlich/monatlich/jährlich) Es gibt eine Quote für die Fischerei, aber nicht für den gesamten Bestand (keine Vereinbarung zwischen den beteiligten Ländern)	Es gibt eine Quote für den gesamten Bestand	
		Quoten oder Gesamtfänge in Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Gutachten	Quote oder Gesamtfänge (ungünstigster Fall) übersteigt (übersteigen) die wissenschaftlichen Empfehlungen	Quote oder Gesamtfänge (ungünstigster Fall) liegen weniger als (≤) 50 %, aber mehr als 10 % über den wissenschaftlich	Quote oder Gesamtfänge (ungünstigster Fall) übersteigt die wissenschaftlichen Empfehlungen um weniger als (≤) 10 %		Quoten und Gesamtfänge entsprechen den wissenschaftlichen Empfehlungen oder liegen darunter	Keine Empfehlungen

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 31/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
			um mehr als 50 %	en Empfehlungen	Falls keine Begrenzungsmaßn ahmen: Nicht zutreffend			
		Maßnahmen zur Steuerung des Aufwands			Keine Begrenzungsmaßn ahme	Lizensierungssystem, Verwaltung der Fangkapazität (Anzahl und Größe der Schiffe), Beschränkungen für das Fanggerät (Anzahl der FADs, Haken, Maschenweite)	Räumlich- zeitliche Verwaltung	
	Durchschnittswert Kriterium ABSCHW. AUSWIRKUNGEN							
	FANGMETHODEN: Auswirkungen der Fangmethode auf die Ökosysteme	Auswirkungen auf Lebensräume und deren Funktionen (Laich-, Nahrungsgründe)	Sehr große Auswirkungen (very high) auf den Meeresboden	Große Auswirkungen (high) auf den Meeresboden	Keine Informationen oder Mittlere Auswirkungen (medium) auf den Meeresboden	Geringe (low) Auswirkungen auf den Meeresboden	Sehr geringe Auswirkungen (very low) auf den Meeresboden	
		Auswirkungen auf relevante Arten		Nicht selektive Fischerei: Beifänge von Arten, die auf der Roten Liste des IUCN stehen oder in den CITES-Anhängen aufgeführt sind	Fehlende Informationen über die Anfälligkeit von Beifängen	Anpassung der Fischereitätigkeit zur Vermeidung unbeabsichtigter Fänge (Jahreszeit, Gebiete, Selektivitätsvorrichtu ngen), Begrenzungs- und	Keine Fänge von geschützten Arten (auf der Roten Liste von IUCN oder CITES) oder Systematische Anwesenheit von Beobachtern an Bord	

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 32/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
						Präventionsmaßnahmen (Maschenweite, Tiefe, Eco FAD, FAD non entangling) und Maximierung der Überlebenschancen von unbeabsichtigten Fängen (Einführung von Best Practices). oder Häufige Anwesenheit von Beobachtern an Bord		
		Auswirkungen auf Beifänge	Sehr unselektives Fanggerät mit Fängen von Arten, deren Bestände geschwächt sind		-Wenig selektives Fanggerät, aber keine Feststellung von Beifängen oder Fänge von Arten, deren Bestände nicht geschwächt sind oder Keine Informationen	Selektive Fangmethode oder Durchführung selektiver Praktiken auf Initiative des Fischers	Selektive Fangmethode, die dem Verhalten der Art angepasst ist und einen überwiegenden Prozentsatz der Fänge ausmacht.	
		Durchschnittswert Kriterium FISCHMETHODE						
		NRO-STELLUNGNAHMEN (Greenpeace, WWF,...) zu Art und/oder Fanggebiet und/oder Fangmethode. Durchschnittswert der verfügbaren Bewertungen		-1 ≤ Durchschnittsw. ≤ -0,5	-0,5 < Durchschnittsw. < 0,5	0,5 ≤ Durchschnittsw. ≤ 1		
		Durchschnittswert RESSOURCEN						

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 33/62
--	--	---------------------------

SOZIALES

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
SOZIALES	FISCHEREI - VERPFLICHTUNGEN der Flaggenstaaten	Erfüllung der IAO-Kriterien	Nicht unterzeichnender Flaggenstaat. Keine Verpflichtung zur Einhaltung der IAO-Kriterien		Nicht unterzeichnender Flaggenstaat. Verpflichtung zur Einhaltung der IAO-Kriterien		Staat der unterzeichnenden Flagge Übereinkommen Nr. 188 über die Arbeit in der Fischerei	
		Cap Agreement - IMO			Nicht unterzeichnender Flaggenstaat	Staat der unterzeichnenden Flagge Cap Agreement		
	Durchschnittswert FISCHEREI - VERPFLICHTUNGEN der Flaggenstaaten							
	FISCHEREI - RISIKO der Flaggenstaaten	Klassifizierung AMFORI-BSCI	Risikoland, Bewertung < 20	Risikoland, Bewertung < 40	Risikoland, Bewertung 40-60	Land mit geringem Risiko, Bewertung > 60	Land mit geringem Risiko, Bewertung > 80	
		Klassifizierung SA8000	Risikoland, Bewertung < 20	Risikoland, Bewertung < 40	Risikoland, Bewertung 40-60	Land mit geringem Risiko, Bewertung > 60	Land mit geringem Risiko, Bewertung > 80	
		Global Slavery Index	High vulnerability, Bewertung > 80	Moderate to high vulnerability, Bewertung >60	Moderate vulnerability, Bewertung >40	Low to moderate vulnerability, Bewertung >20	Low vulnerability, Bewertung ≤ 20	
		Global Right Index	Kategorien 5+ und 5	Kategorie 4	Kategorie 3	Kategorie 2	Kategorie 1	
	Durchschnittswert FISCHEREI - RISIKO der Flaggenstaaten							

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 34/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
	FISCHFANG: Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Bedingungen an Bord von Fischerbooten	/			Keine Information	Relevante dokumentarische Belege, einschließlich Auditberichte, Zertifizierungen, die auch soziale Aspekte berücksichtigen (FOS, Fairtrade USA usw.)	Soziale Zertifizierungen (F.I.S.H...) / Verfügbare Auditberichte Keine größeren Abweichungen	
	FISCHFANG - Nutzen für Küstengemeinden	/	Reedereien mit einer anderen Flagge als dem Land der Anlandung Anlandung und Verarbeitung außerhalb des Fanggebiets (Fanggebiet = FAO-Gebiet + angrenzende Gebiete)	Reedereien mit einer anderen Flagge als dem Land der Anlandung Anlandung in Fanggebiet und Verarbeitung außerhalb des Fanggebiets (Fanggebiet = FAO-Gebiet + angrenzende Gebiete)	Reedereien mit einer anderen Flagge als dem Land der Anlandung Anlandung und Verarbeitung in Fanggebiet (Fischereizone = FAO-Zone + angrenzende Gebiete)	Reedereien mit Flagge des Anlandungslandes Anlandung und Verarbeitung in Fanggebiet (Fischereizone = FAO-Zone + angrenzende Gebiete)	Kleine Küstenfischerei/ Fischereibetriebsleiter/ Kleinfischer (mit weniger als 5 Schiffen) Reederei mit Flagge des Anlandungslandes Anlandung und Verarbeitung in Fanggebiet (Fanggebiet = FAO- Untergebiet + angrenzende Untergebiete)	
	Durchschnittswert FISCHFANG	/						
	VERARBEITUNG - RISIKO des Staates des Verarbeitungslandes	Klassifizierung AMFORI-BSCI	Risikoland, Bewertung < 20	Risikoland, Bewertung < 40	Risikoland, Bewertung 40-60	Land mit geringem Risiko, Bewertung > 60	Land mit geringem Risiko, Bewertung > 80	Keine Verarbeitung
		Klassifizierung SA8000	Risikoland, Bewertung < 20	Risikoland, Bewertung < 40	Risikoland, Bewertung 40-60	Land mit geringem Risiko, Bewertung > 60	Land mit geringem Risiko, Bewertung > 80	Keine Verarbeitung

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 35/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
		Global Slavery Index	High vulnerability, Bewertung > 80	Moderate to high vulnerability, Bewertung >60	Moderate vulnerability, Bewertung >40	Low to moderate vulnerability, Bewertung >20	Low vulnerability, Bewertung ≤ 20	Keine Verarbeitung
		Global Right Index	Kategorien 5+ und 5	Kategorie 4	Kategorie 3	Kategorie 2	Kategorie 1	Keine Verarbeitung
	Durchschnittswert VERARBEITUNG - RISIKO des Staates des verarbeitenden Landes	/						
	Verarbeitung: Standort mit Sozialzertifizierung (wenn Risikoländer AMFORI-BSCI)	/		Weder zertifizierter noch besuchter Standort	Nicht zertifizierter, besuchter Standort	BSCI-Audit akzeptabel BSCI (Bewertung C), oder gleichwertig ICS Audit SEDEX SMETA Standort zertifiziert nach Fairtrade USA, vom SSCI anerkannter BRCGS-Standard usw.	Zufriedenstellendes BSCI-Audit (Bewertungen A,B) oder gleichwertiges ICS Jährliches SEDEX SMETA-Audit Standort zertifiziert nach SA8000	Keine Verarbeitung oder kein Risikoland (Durchschnittswert ≥ 0,5)
	Durchschnittswert VERARBEITUNG	/						Keine Verarbeitung
Durchschnittswert SOZIALES								

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 36/62
--	--	---------------------------

TRANSPARENZ

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
TRANSPARENZ	SCHIFFSREGISTRIERUNG	/	Nicht verfügbar		Nationales Register (Lizenz-Nr.)	RFO, andere genehmigte Liste	PVR (Thunfisch) IMO-Nr. Schiffe mit LR-Zulassung	
	Risiko ILLEGALE FISCHEREI (IUU) des Flaggenstaates R 1005/2008	/	IUU-Regelung: Gelbe oder höhere Karte des Flaggenstaates Schiff als illegalen Fischfang betreibend identifiziert	Gefälligkeitsflagge	IUU-Regelung: Grüne Karte oder fehlt in der Liste		Land EU	
	KORRUPTIONSRISIKO des Flaggenstaates - Transparency International Index	/	Index < 20	20 ≤ Index < 40	40 ≤ Index < 60	60 ≤ Index < 80	Index ≥ 80	
	ROHSTOFF-GARANTIEKETTE	/			Bescheinigung des Lieferanten Unterzeichnetes Pflichtenheft	Systematische Drittkontrolle des Rohstoffs durch Behörden oder unabhängige Organisationen Beobachter an Bord VMS	Zertifizierung (MSC, Flagge Frankreich) Anwesenheit bei der Landung	
	Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Anlandehafenstaats (FAO)	/		Nicht-Vertragspartei des PMSA (Ratifizierung/ Annahme/		PMSA-Partei (Ratifizierung/ Annahme/ Genehmigung oder Beitritt)		

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 37/62
--	--	---------------------------

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
				Genehmigung oder Beitritt)				
	Länge der Lieferkette	/	Mehr als ein Zwischenhändler zwischen Reederei und Endkäufer		Beschaffung über einen Zwischenhändler ohne direkten Kontakt zu Reederei	Beschaffung über einen Zwischenhändler, jedoch direkter Kontakt zu Reederei	Beschaffung direkt bei der Reederei	
	Verbesserungsmaßnahmen, wenn keine direkte Versorgung oder kein direkter Kontakt zu Reederei besteht	/	Falls mehrere Zwischenhändler: keiner besucht oder geprüft	Falls mehrere Zwischenhändler: mindestens einer der besuchten Zwischenhändler	Falls mehrere Zwischenhändler: mindestens einer der Zwischenhändler geprüft Falls ein Zwischenhändler: weder besucht noch geprüft	Alle Zwischenhändler besucht	Alle Zwischenhändler geprüft	Nicht zutreffend, wenn kurze Lieferkette (Note 1 oder 2)
	RÜCKVERFOLGBARKEIT	/		Einige der folgenden Informationen sind beim Empfang nicht verfügbar - Name des Schiffs - Name der Reederei (für Thunfisch)	Einige der folgenden Informationen sind beim Empfang nicht verfügbar - Fanggebiet - Fangmethode - Anlandehafen	Liste der beim Empfang verfügbaren Informationen: - Name des Schiffs - Fanggebiet - Fangmethode - Name der Reederei (für Thunfisch) - Anlandehafen		
Durchschnittswert TRANSPARENZ								

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	Ref. V3.1 Seite: 38/62
--	--	---------------------------

BONUS-Punkte, GESAMTPUNKTZAHL und Auslegungsregeln

BEWERTUNG			-2	-1	0	1	2	NZ
SÄULEN	KRITERIEN	UNTERKRITERIEN	Unterhalb des Marktstandards		Entspricht den Marktstandards		Besser als die Marktstandards	Nicht zutreffend
Durchschnittswert INSGESAMT								
BONUS-Punkte	Umweltauswirkungen der Fangmethode					- Klimawandel < 2000 kg CO ₂ /t und - Eutrophierung < 20 kg N / t	Energieertrag ≥ 8 (FAO-Schätzung) und/oder - Klimawandel < 500 kg CO ₂ /t und - Eutrophierung < 5 kg N / t	
	Prävention Umweltverschmutzung						Land, das alle 6 Anhänge des MARPOL-Übereinkommens unterzeichnet hat	
INSGESAMT								

Die grün markierten Kriterien sind für die jeweilige Säule ausreichend.

Wenn NZ, wird das Kriterium nicht in die Bewertung einbezogen, ansonsten handelt es sich um einen Plus- oder Minuspunkt

Wenn bei einer Versorgung verschiedene Situationen vermischt werden, wird die ungünstigste berücksichtigt

Jeder Rohstoff, der gekauft wird, muss eine durchschnittliche Bewertung > 0 und einen dokumentierten Verbesserungsplan haben, der sich auf die negativen Säulen/Kriterien bezieht

Jeder Rohstoff, der in einem Produkt verwendet wird, das den Anspruch erhebt, aus nachhaltigem Fischfang zu stammen, muss in jeder der 4 Säulen eine durchschnittliche Bewertung von > 0 und im Bereich Ressourcen eine durchschnittliche Bewertung von ≥ 0,5 erreichen

ANHANG II - Links

QUALITÄT

Frische

Europäisches Bewertungsraster

Die Frische wird nach der Verarbeitung bewertet, falls anwendbar

VERORDNUNG (EG) Nr. 2406/96 DES RATES vom 26. November 1996 über gemeinsame Vermarktungsstandards für bestimmte Fischereierzeugnisse

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?qid=1559376360944&uri=CELEX:31996R2406>

Attribut „für Rilletes“ (Pastete) = Grad B

Sardine für Label Rouge = Grad „extra“

Fangmethoden/Verarbeitung

Kriterien zur Förderung der Produktqualität (**organoleptische und Sicherheitskriterien**), nach Art (2 Bedingungen müssen erfüllt sein: 1 zu Fangmethode und 1 zu Transfer/Verarbeitung)

Fangmethode	Transfer	Verarbeitung
Ringwade Leine Langleine Pelagisches Schleppnetz	Frist für den Fang - Annahme von Frischfisch am Verarbeitungsort entspricht den LR-Standards (LR-Kriterien Sardinen LA 01-03: < 16h / LR-Kriterien Weißer Thun LA 27-06: Fang-Anlandung < 10 Tage und Fang-Verarbeitung < 14 Tage / LR-Kriterien Makrele: Fang-Garprozess < 7 Tage)	Tiefkühlung an Bord (falls anwendbar): Zeit bis zur Verarbeitung mindestens entsprechend den Label-Rouge-Standards (Sardine, Weißer Thun, Gelbflossenthun, Makrele)

Die Klassifizierung der Fangmethoden basiert auf dem FAO-Bewertungsschema in Verbindung mit dem **Verhaltenskodex für nachhaltigen Fischfang**

<http://www.fao.org/3/v3427f/v3427f04.htm>

Günstige Auswirkung bei einer Bewertung ≥ 8

Biologisches Risiko

Arten	A Risiken	A Geringes Risiko	Kein Risiko
Sardine	Histamin		
Gelbflossenthun	Histamin		
Echter Bonito	Histamin		
Weißer Thun		Histamin	
Atlantische Makrele	Histamin		
Spanische Makrele (<i>Colias</i>)	Histamin		
Sardelle	Histamin		
Sprotte		Histamin	
Buckellachs			Histamin
Kabeljau	Parasit		
Seehecht			
Heringe		Histamin	
Jakobsmuscheln		Shellfish Poisoning: alle Gebiete	

Risiko Kontaminanten

Art / Risikogebiete

Mehrere RASFF-Warmmeldungen in den letzten drei Jahren; ein oder mehrere nicht-konforme Werte im Rahmen von Selbstkontrollen oder

Arten / Gebiet mit geringem Risiko

1 bis 2 RASFF-Warmmeldungen in den letzten 3 Jahren; einige Werte im Rahmen von Selbstkontrollen oder Überwachungsplänen der CITPPM liegen nahe an den gesetzlichen Grenzwerten (Abweichung < 50% / Norm)

Kein Risiko

Keine Warmmeldungen und Werte durchweg weit von den gesetzlichen Grenzwerten entfernt

RASFF

<https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/screen/search>

CITPPM-Überwachungspläne

Vertrauliche CITPPM-Berichte - nur zur Einsichtnahme vor Ort verfügbar

BERICHTE ÜBER DIE ZUSAMMENFÜHRUNG DER ERGEBNISSE VON SELBSTKONTROLLEN - Kontaminanten in verarbeiteten Erzeugnissen des Fischfangs und der Aquakultur
Berichte über den Kontrollplan „Kontaminanten“ [Lachs, Sardine, Makrele, Thunfisch]

Arten	Risikogebiete	Zone mit mäßigem Risiko	Gebiete mit geringem Risiko	Kein Risiko
Sardine	Dioxin: FAO27-7d und 4c (Ärmelkanal)		Kadmium: FAO27, 34 Dioxin: FAO27 außer 27-7d und 4c, FAO 34	
Gelbflossenthun	Quecksilber: FAO 34-47-41, 27	Quecksilber: FAO 51-57, 61-77-87		
Echter Bonito	Kadmium: FAO 87		Quecksilber: 34-47-41, 71-77, 51, 87 Kadmium: 34-47-41	
Weißer Thun	/		Quecksilber: FAO 27, 67	
Atlantische Makrele			PCB: FAO 27-8 Kadmium: FAO 27-4-5-6-7-8	
Sardelle			Kadmium: FAO 41, 27-8	
Sprotte				FAO 27
Buckellachs	/			FAO 61-67
Kabeljau			Dioxin: FAO 27 Untergebiet Va	Eier FAO 27 (keine Akkumulation)
Seehecht			Dioxine, PCB: FAO 27	
Heringe				FAO 27
Seeteufel			Quecksilber: FAO 27	
Jakobsmuscheln		Kadmium, Arsen: FAO 41		FAO 27

ZERTIFIZIERUNG Verarbeitungsstandort

Wenn mehrere Standorte ab dem Zeitpunkt des Fischfangs beteiligt sind (z. B. Zerlege-/Filetierbetrieb und anschließend Konservenfabrik), wird für die Bewertung der Standort mit der geringsten Einstufung berücksichtigt

Für den Fall, dass an Bord gefroren wird: Nicht zutreffend

RESSOURCEN - Arten

Aktualisierung 19.05.2023			Gefährdung Fish base/ Sealife Base		
<u>IUCN-Status</u> https://www.iucnredlist.org/			https://www.sealifebase.ca/sear https://www.fishbase.org.au/v4		
Art		Bewertung	Art	Gefährdung / 100	Bewertung
Sardine	Nicht gefährdet	2	Sardine	30	2
Gelbflossenthun	Potentiell gefährdet	2	Gelbflossenthun	46	0
Echter Bonito	Nicht gefährdet	2	Echter Bonito	38	1
Weißer Thun	Potentiell gefährdet	2	Weißer Thun	71	-2
Atlantische Makrele	Nicht gefährdet	2	Atlantische Makrele	30	2
Spanische Makrele (<i>Colias</i>)	Nicht gefährdet	2	Spanische Makrele (<i>Colias</i>)	33	2
Sardelle	Nicht gefährdet	2	Sardelle	25	2
Sprotte	Nicht gefährdet	2	Sprotte	33	2
Buckellachs	Nicht bewertet	Nicht zutreffend	Buckellachs	37	1
Kabeljau	Gefährdet	-1	Kabeljau	65	-2
Seehecht	Nicht gefährdet	2	Seehecht	65	-2
Heringe	Nicht gefährdet	2	Heringe	41	1
Jakobsmuschel (<i>Zygochlamys pat</i>)	Nicht bewertet	Nicht zutreffend	Jakobsmuschel (<i>Zygochlamys patagonica</i>)		Nicht zutreffend
Pecten maximus	Nicht bewertet	Nicht zutreffend	Pecten maximus	26	2
Lophius piscatorius	Nicht gefährdet	2	Lophius piscatorius	64	-1

Bewertungsskala gemäß Artikel:
 Cheung, W.W.L., T.J. Pitcher and D. Pauly, 2005. *A fuzzy logic expert system to estimate intrinsic extinction vulnerabilities of marine fishes to fishing*. Biol. Conserv. 124:97-111.
 Berechnung der Gefährdung basierend auf: biotischer Kapazität, Alter der Geschlechtsreife, Maximallänge, natürlicher Sterblichkeit, Höchstalter, Fertilität, räumlicher Verteilung, Verhalten im Raum (Aggregation/Dispersion)

RESSOURCEN – Bestand

Links zu Bestandsbewertungen

Art	Gebiet / Untergebiet	Bewerter
Clupea Heringus	27-1,2,5,4a,14a	CIEM
Engraulis encrasicolus	27-8	CIEM
Engraulis encrasicolus	27-9	CIEM
Engraulis encrasicolus	41	MSC
Gadus morhua	27-5a	CIEM
Gadus morhua	27-1,2	CIEM
Katsuwonus pelamis	34-47	ISSF
Katsuwonus pelamis	51	ISSF
Katsuwonus pelamis	71-77-78	ISSF
Lophius piscatorius	27-7	CIEM
Merluccius capensis	47	MSC
Merluccius merluccius	27-4,6,7,3a,8a-b,8d	CIEM
Merluccius merluccius	27-5	Nein
Oncorhynchus gorbuscha	61-67	MSC
Pecten maximus	27-7d	IFREMER
Sardina pilchardus	27-8abd	CIEM
Sardina pilchardus	27-7	CIEM
Sardina pilchardus	27-8c,9a	CIEM
Sardina pilchardus	34	COPACE
Scomber scombrus	27-12345678,14,9a	CIEM
Sprattus sprattus	27-6	Nein
Thunnus alalunga	27	ISSF
Thunnus alalunga	67	ISSF
Thunnus alalunga	71	ISSF
Thunnus albacares	34-47-41	ISSF
Thunnus albacares	77	ISSF
Zygochlamys patagonica	41	MSC

Andere relevante Links und Dokumente

Zusammenfassung ICES-Gutachten 2018 <https://www.ifremer.fr/peche/content/download/124496/file/stocks-2018-final.pdf>

CITPPM-Ressource-Steckbriefe <https://citppm.org/bibliotheque-de-la-commission/>

Fishsource <https://www.fishsource.org/>

Quoten

Europäische Union https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing_rules/tacs_fr

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	ACHI00008 Ref. V3.1 Seite: 44/62
--	--	---

RESSOURCEN - Fangmethode

Informationen zu den Fangmethoden

CITPPM-Steckbriefe

<https://citppm.org/>

MSC/ FIP-Bewertungen

<https://fisheries.msc.org/en/fisheries/>

<https://www.fishsource.org/>

Klassifizierung von Fanggeräten - FAO

<http://www.fao.org/3/y3427f/y3427f04.htm>

Auswirkung auf Lebensräume: 1 wenn Bewertung > 8, -1 wenn < 2

ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN VON FISCHEREIGERÄTEN AUF DIE IN DEN RICHTLINIEN „HABITATE“ UND „VÖGEL“ (NATURA 2000) gelisteten HABITATE UND ARTEN Antwort auf die DPMA-Stellungnahme Nr.

<https://archimer.ifremer.fr/doc/00004/11541/>

STUDIEN ÜBER FISCHEREI UND IHRE AUSWIRKUNGEN

<https://www.seafoodwatch.org/>

OBSMER - Frankreich

Fänge und Rückwürfe der französischen Fischereiberufe. Ergebnisse der Beobachtungen an Bord von Schiffen der Berufsfischerei im Jahr 2017.

Obsmer

Liste der bedrohten Arten

IUCN <https://www.iucnredlist.org/search>

CITES <https://cites.org/fra/app/index.php>

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	ACHI00008 Ref. V3.1 Seite: 45/62
--	--	---

FANGMETHODEN: Auswirkungen der Fangmethode auf die Ökosysteme

Übereinstimmung zwischen MSC/ITPCM- und PR-Bewertungen bei dem Kriterium „Auswirkungen auf relevante Arten“ und „Auswirkungen auf Beifangarten“

Auswirkungen auf relevante Arten

PR	-2	-1	0	1	2
CITPPM	/	1	2	3	4
MSC / FIP	/		< 61	61-79	>oder=80

MSC-/ FIP-Bewertung = Durchschnittswert der Bewertungen für „ETP species“-

Auswirkung auf als Beifang gefangene Arten

PR	-2	-1	0	1	2
CITPPM	1	/	2	3	4
MSC / FIP		/	< 61	61-79	>oder=80

MSC-/ FIP-Bewertung = Durchschnittswert der Bewertungen für „primary species“ und „secondary species“.

Die Bewertungen für „Auswirkung auf Zielarten“ und „Selektivität“ werden um 1 Punkt abgewertet, wenn mit Fischsammlern (FAD/DCP) gefischt wurde.

Bei Verlust der MSC-Zertifizierung bleibt die Anerkennung der Gleichwertigkeit bestehen, basierend auf dem letzten verfügbaren Bericht

Entsprechung zwischen STECF- und PR-Bewertung für das Kriterium „Auswirkungen auf den Lebensraum“.

Auswirkungen auf Lebensräume und deren Funktionen

Gascuel et al, 2021. *Criteria and indicators to incorporate sustainability aspects for seafood products in the marketing standards under the Common Market Organisation, Scientific, Technical and Economic Committee for Fisheries (STECF)* (STECF-20-05)

PR	2	1	0	-1	-2
STECF	Very low	Low	Medium	High	Very high
	0 / 1 / 2	3	4	5	6

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	ACHI00008 Ref. V3.1 Seite: 46/62
--	--	---

RESSOURCEN - Bewertung durch NROs

NRO-BEWERTUNG			-1	-0,5	0	0,5	1	Berechnung	
	Bewertungsprinzip	Link							
Greenpeace	Rote Liste von GP USA	https://www.greenpeace.org/usa/oceans/sustainable-seafood/red-list-fish/	Red List			nicht genannt			
WWF	Bewertung in Grün, Gelb, Rot – je nach Art, Fanggebiet und Fangmethode	http://www.consoguidepoisson.fr/wwf-recommendations/	Rot		Orange	nicht genannt	Grün / Blau		
Marine Conservation Society	Bewertung auf einer Skala von 1 bis 5, nach Art und Fanggebiet	https://www.mcsuk.org/goodfishguide/search	5	4	3	2 nicht genannt	1		
Seafoodwatch	Bewertung auf 3 Ebenen (Good choice, good alternative, to avoid), nach Fischart, Fangmethode und Fanggebiet	https://www.seafoodwatch.org/	To avoid		Good alternative	nicht genannt	Best choice		
								DURCHSCHN. BEWERTUNG	0
Die Skala wird auf einer Skala von -1 bis +1 angepasst, um diesem Kriterium nicht zu viel Bedeutung beizumessen.									

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	ACHI00008 Ref. V3.1 Seite: 47/62
--	--	---

SOZIALES

VERPFLICHTUNGEN DER FLAGGENSTAATEN

IAO

Ratifizierung Übereinkommen Nr. 188

https://www.ilo.org/dyn/normlex/fr/f?p=1000:11300:0::NO:11300:P11300_INSTRUMENT_ID:312333

IMO

Cap Agreement - 2012

<https://sway.office.com/pGZcJtkSuHNxDzy5?ref=Link>

RISIKO-LÄNDER

AMFORI-BSCI - Risikoländer (Link für 2022)

https://www.amfori.org/sites/default/files/amfori%20-%202026.11%20-%20Country%20Risk%20Classification%202022_0.pdf

SA8000 - Country Risk Assesment (nicht datierter Link)

<https://sa-intl.org/resources/country-risk-assessment-process-for-sa8000/>

Global Slavery Index: Anfälligkeit der Flagge für das Risiko moderner Sklaverei (2018)

<https://www.globalslaveryindex.org/>

Low vulnerability	0 bis 20
Low to moderate vulnerability	> 20 bis 40
Moderate vulnerability	> 40 bis 60
Moderate to high vulnerability	> 60 bis 80
High vulnerability	> 80 bis 100

Global Right Index: CSI-Index (Internationaler Gewerkschaftsbund) der weltweiten Arbeitsrechte (Link für 2022)

<https://www.globalrightsindex.org/fr/2022>

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	ACHI00008 Ref. V3.1 Seite: 48/62
--	--	---

TRANSPARENZ

FAO Fishing Vessel finder

<http://www.fao.org/figis/vrmf/finder/search/#.XMxGUdjgqUk>

FAO-Schiffsregister - Einheitliche Schiffsidentifikationsnummer (Unique Ship Identification Number, UVI), festgelegt von der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

<http://www.fao.org/global-record/tool/extended-search/en/>

Schiffsliste nach ORGP

ICCAT <https://www.iccat.int/fr/VesselsRecord.asp>

IOTC <https://www.iotc.org/fr/navires>

IATTC <https://www.iattc.org/VesselRegister/SearchVessel.aspx?Lang=ENG>

WCPFC <https://www.wcpfc.int/vessels>

PVR-Liste der ISSF

<https://iss-foundation.org/knowledge-tools/databases/proactive-vessel-register/>

Liste der illegal fischenden Schiffe

<https://iuu-vessels.org/iuu>

Gefälligkeitsflaggen

<https://www.itfglobal.org/fr/sector/seafarers/pavillons-de-complaisance>

Korruptionsrisiko - Einstufung nach Transparency International

<https://www.transparency.org/en/cpi/2022>

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hafenstaats

<http://www.fao.org/port-state-measures/background/parties-to-the-psma/fr/>

Lieferkette

Sardinen/ frischer lokaler Weißer Thun: Bewertung 2

Sardine/gefrorener lokaler Weißer Thun bei Makroid: Bewertung 1

Direktversorgung durch eine Reederei, der an Bord einfriert: Bewertung 2

Audit durch Chancereelle oder eine externe Stelle (IFS, BRC, FSSC22000, MSC, Frankreich-Flagge usw.)

Rückverfolgbarkeit

Lokal angelandeter Frischfisch (vor allem Sardinen und Weißer Thun) hat eine Bewertung von 1

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	ACHI00008 Ref. V3.1 Seite: 49/62
--	--	---

BONUS

Umweltauswirkungen der Fangmethode

Energieeffizienz nach FAO-Klassifizierung): +2 wenn >8

<http://www.fao.org/3/y3427f/y3427f04.htm>

ACV-Daten aus Agribalyse (zum aktuellen Zeitpunkt nicht in der ADEME-Datenbank veröffentlicht)

Klimawandel (in kg CO₂-Äquivalent / Tonne angelandetes Produkt): +2 wenn < 500 kg; +1 wenn < 2 000 kg

Eutrophierung (in kg N-Äquivalent / Tonne angelandetes Produkt): +2 wenn < 5kg; +1 wenn +20kg

MARPOL-ÜBEREINKOMMEN - Unterschriften der Anhänge I bis VI / Länder

<http://www.imo.org/fr/About/Conventions/StatusOfConventions/Pages/Default.aspx>

<https://www.imo.org/en/About/Conventions/Pages/StatusOfConventions.aspx>

STANDARD „NACHHALTIGER FISCHFANG“	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“	ACHI00008 Ref. V3.1 Seite: 50/62
--	--	---

ANHANG III - Liste der spezifischen Dokumente für jedes teilnehmende Unternehmen

- Beschaffungs-/Qualitätspolitik
- Rückverfolgbarkeitsverfahren
- Anweisungen und zugehörige Dokumente für die Listung und Überwachung von Lieferanten und zugehörigen Subunternehmern
- Liste der Beteiligten
- Liste der Produkte, die Anspruch auf das Label „Nachhaltiger Fischfang“ erheben

Diese Dokumente werden in einem einzigen, datierten und versionierten Dokument zusammengefasst, regelmäßig aktualisiert und zur Verfügung von BUREAU VERITAS gehalten

Vertrag über die Nutzung des Pflichtenhefts zu „Nachhaltigem Fischfang“ des Hauses CHANCERELLE

ZWISCHEN DEN UNTERZEICHNENDEN

- Die Gesellschaft CHANCERELLE
Vereinfachte Aktiengesellschaft (Société par Actions Simplifiée) mit einem Kapital von 3 361 954 Euro,
mit Firmensitz in DOUARNENEZ - 29100 - ZI de Lannugat - 3 rue des Conserveries,
eingetragen in das Handels- und Gesellschaftsregister von QUIMPER
unter der Nummer 376 180 287,

vertreten durch Herrn Jean François FEILLET in seiner Eigenschaft als
ordnungsgemäß bevollmächtigter QSE- und CSR-Direktor,

im Folgenden als „CHANCERELLE“ bezeichnet,

EINERSEITS

UND

- die Gesellschaft
Gesellschaft mit einem Kapital von Euro,
mit Firmensitz in,
eingetragen in das Handels- und Gesellschaftsregister von,
unter der Nummer

vertreten zu diesem Zweck durch, in seiner Eigenschaft als
....., ordnungsgemäß bevollmächtigt,

nachfolgend als „NUTZER“ bezeichnet,

ANDERERSEITS

Bevor auf den Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung eingegangen wird, werden folgende Punkte erläutert:

AUSFÜHRUNG

Das Unternehmen CHANCERELLE hat ein **Pflichtenheft für Nachhaltigen Fischfang** ausgearbeitet, um die Vision des Unternehmens Chancerelle von einer Beschaffungspolitik Produkte aus nachhaltigem Fischfang zu unterstreichen, basierend auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Fischerei berücksichtigt.

Es erhebt jedoch nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein und alle Herausforderungen abzudecken. Vielmehr bringt es eine gewisse Grundhaltung zum Ausdruck, die darin besteht, folgende Schwerpunkte zu priorisieren:

- Qualität
- Ressourcen
- Soziales
- Transparenz

Chancerelle hat Bureau Veritas ausgewählt, um die Konformität der geltenden Anforderungen und deren Einhaltung durch einen Anerkennungsprozess unabhängig zu gewährleisten.

Dieses Pflichtenheft verfolgt auch in der Anwendung einen pragmatischen Ansatz, bei dem selektives Vorgehen im Vordergrund steht und nicht die Anpassung an bestehende Standards. Es unterscheidet sich damit von Zertifizierungsansätzen, die in bestimmten Fällen mehrere Jahre in Anspruch nehmen können.

Schließlich beschloss Chancerelle, das Pflichtenheft jedem Unternehmen, das dies beantragt (Verarbeiter, Broker oder Händler), ohne Gegenleistung zugänglich zu machen, da es von der Richtigkeit der ausgewählten Kriterien überzeugt ist. Bureau Veritas hat die Aufgabe, die Konformität der spezifischen Managementverfahren mit den Anforderungen des Pflichtenhefts sowie deren korrekte Umsetzung zu überprüfen.

Dieses Pflichtenheft ist auf der Website des Unternehmens CHANCERELLE öffentlich zugänglich.

Nach diesen Ausführungen wird Folgendes vereinbart

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrags ist die Festlegung der Bedingungen für die Nutzung des Pflichtenhefts durch ein Drittunternehmen, genannt NUTZER.

2. Pflichtenheft

Das Pflichtenheft besteht aus 3 Arten von Dokumenten:

- dem Pflichtenheft
- einem nutzerspezifischen Pflichtenheft, in dem insbesondere die Produktionsstätten und die betroffenen Produkte präzisiert werden
- einem Bewertungsraster bestehend aus einer Excel-Datei mit mehreren Tabellenblättern

3. Eigentum des Pflichtenhefts

CHANCERELLE ist alleiniger Eigentümer des Pflichtenhefts und allein berechtigt, Änderungen daran vorzunehmen.

Die NUTZER können Änderungen vorschlagen. CHANCERELLE wird alle vorgeschlagenen Änderungen prüfen. Es steht dem Unternehmen jedoch frei, diese Änderungen in das Pflichtenheft aufzunehmen oder nicht, ohne dies begründen zu müssen.

Grundsätzlich ist jede Änderung zwingend von BUREAU VERITAS zu bestätigen, bevor sie in Kraft tritt.

4. Genehmigung des Nutzungsrechts

CHANCERELLE möchte möglichst vielen Akteuren die Nutzung des Pflichtenhefts ermöglichen.

Chancerelle kann sich jedoch der Nutzung widersetzen, wenn das Unternehmen nach seiner Einschätzung Chancerelle oder dem Ansehen des Pflichtenhefts schaden könnte.

CHANCERELLE muss eine Verweigerung der Nutzung nicht begründen.

Jeder Antrag auf Nutzung ist vom Antragsteller schriftlich zu formulieren und an CHANCERELLE - ZI de LANNUGAT - 3 rue des Conserveries - 29100 DOUARNENEZ zu richten.

Die Antwort von CHANCERELLE wird dem Antragsteller schriftlich zugesandt. Das Ausbleiben einer Antwort von CHANCERELLE innerhalb eines Monats nach dem Antrag auf Nutzung gilt als Ablehnung.

Die Nutzung von E-Mails gilt als Schriftverkehr.

Sobald die Genehmigung erteilt wurde, kann CHANCERELLE das Nutzungsrecht nur dann wieder zurücknehmen, wenn bestimmte, in Artikel 11 beschriebene Bedingungen nicht eingehalten wurden.

Den NUTZERN wird ein Recht auf Vervielfältigung und Darstellung eingeräumt.

Die zugewiesenen Vervielfältigungs- und Darstellungsrechte umfassen das Recht, das Pflichtenheft in allen internen Dokumenten des NUTZERS und in seiner Kommunikation zu vervielfältigen. In diesem Fall muss darauf verwiesen werden, dass es Eigentum von CHANCERELLE ist. Jede andere Verwendung des Pflichtenhefts ist verboten. Insbesondere eine kommerzielle Nutzung des Pflichtenhefts (Abtretung, Lizenz usw.) ist untersagt.

5. Gebühr

Es ist keine Gebühr seitens des NUTZERS an CHANCERELLE für die Nutzung des Pflichtenhefts vorgesehen.

Die NUTZER tragen allein die mit der Nutzung des Pflichtenhefts verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten für die Überprüfung durch Bureau Veritas.

6. Geografische und kommerzielle Einschränkungen

Für die Nutzung des Pflichtenhefts in Bezug auf die betreffenden Produkte gelten weder geografische Einschränkungen noch Vorgaben hinsichtlich der Vertriebskanäle.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das vorliegende Pflichtenheft in Frankreich verwendet werden soll. Es obliegt jedem NUTZER, sicherzustellen, dass bei der Nutzung des Pflichtenhefts in einem Gebiet außerhalb Frankreichs die in diesem Gebiet geltenden Vorschriften beachtet werden. CHANCERELLE gibt diesbezüglich keine Garantien.

Ferner hat der NUTZER, der das Pflichtenheft außerhalb des französischen Hoheitsgebiets nutzen möchte, sicherzustellen, dass Bureau Veritas die Konformitätskontrollen in dem betreffenden Gebiet durchführen kann.

Das Pflichtenheft ist in französischer Sprache verfasst. Im Falle einer Übersetzung durch den NUTZER ist es Sache dieses NUTZERS, die Übereinstimmung der übersetzten Version mit der deutschen Version zu überprüfen.

7. Nutzungsdauer

Das Nutzungsrecht am Pflichtenheft ist zeitlich unbegrenzt. Es kann jedoch von CHANCERELLE unter den Bedingungen des nachfolgenden Artikels 11 beendet werden.

8. Verpflichtung zur Kontrolle durch Bureau Veritas

Es ist untersagt, Dritten gegenüber der Anwendung des Pflichtenhefts zu verlangen, wenn keine Überprüfungsvereinbarung mit BUREAU VERITAS unterzeichnet wurde.

Chancerelle ist nicht betroffen von der Prüfungsvereinbarung zwischen BUREAU VERITAS und dem NUTZER UND HAT kein Recht auf Einsicht in diese Vereinbarung oder ihre Bedingungen.

Dennoch hat der Nutzer CHANCERELLE auf erste Anfrage einen Nachweis über die Existenz der Vereinbarung zu erbringen.

9. Kennzeichnung und Kommunikation

Der Anspruch auf die Anwendung des Pflichtenhefts „Nachhaltiger Fischfang“ kann direkt auf den Produkten, in kommerziellen Prospekten, auf Internetseiten oder im Rahmen der Kundenbeziehungen geltend gemacht werden.

Jegliche Kommunikation muss vorab von BUREAU VERITAS genehmigt werden, sofern auf die Besonderheiten des Pflichtenhefts, beispielsweise auf die vier Säulen, oder auf die unabhängige Kontrolle durch BUREAU VERITAS Bezug genommen wird.

Das einheitliche Logo des Standards darf von allen NUTZERN verwendet werden, die die Anforderungen erfüllen. Anpassungen des Logos sind nicht zulässig, jedoch können sprachliche Varianten existieren.

Außerhalb des deutschsprachigen regionalen Bereichs enthält das Pflichtenheft „Nachhaltiger Fischfang“ kein grafisches Markenzeichen, das spezifisch für den Ansatz wäre. Die Nutzung des Logos ist nicht auf ein einzelnes Land beschränkt. Alle Unternehmen, die die Anforderungen des Standards erfüllen, dürfen das Logo innerhalb der vom Zertifizierer definierten Region verwenden.

Die Marke „Pêche Responsable“ bleibt Eigentum von CHANCERELLE; die Nutzung des Logos des Standards ist hiervon unabhängig und stellt keine Lizenz für die Marke „Pêche Responsable“ dar.

Der NUTZER kann hingegen keinerlei Eigentumsrechte am Pflichtenheft geltend machen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der NUTZER, die Hinweise aufrechtzuerhalten, aus denen hervorgeht, dass CHANCERELLE Eigentümer und Verfasser des Pflichtenhefts ist, und diese weder zu verändern noch zu entfernen

10. Verantwortung - Haftung

Jeder NUTZER ist für seine Nutzung des Pflichtenhefts selbst verantwortlich.

Der NUTZER ist für die Herstellung, Vermarktung und Werbung der Produkte verantwortlich, auf die das Pflichtenheft angebracht ist. Jeder NUTZER HAT sicherzustellen, dass die Verwendung des Labels für „Nachhaltigen Fischfang“ in Verbindung mit seinen Produkten nicht gegen Vorschriften verstößt, die für seine Produkte gelten.

Der NUTZER stellt CHANCERELLE von allen Schäden, Entschädigungen, Kosten, Bußgeldern, Strafen, Klagen oder Schadensersatzforderungen frei, die vom NUTZER in Folge seiner Nutzung wegen Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen und/oder der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen gefordert werden können.

11. Entzug des Nutzungsrechts

Der Entzug des Nutzungsrechts kann durch CHANCERELLE unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Nach einer Aussetzung des Rechts durch BUREAU VERITAS wegen Nichteinhaltung des Pflichtenhefts oder der damit verbundenen Kommunikation
- Per Entscheidung von CHANCERELLE in folgenden Fällen:
 - o Bei Anspruch auf Eigentum oder Erstellung des Pflichtenhefts durch den NUTZER.
 - o Eine Verunglimpfung der Spezifikation
 - o Im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Artikel 4, 8 und 9 durch den NUTZER. In letzterem Fall wird dem NUTZER vor jeglicher Entscheidung zum Entzug des Rechts per Einschreiben mit Rückschein aufgefordert, wieder im Einklang mit den Vorschriften zu handeln. Dieser hat 20 Tage Zeit, sich zu äußern und mitzuteilen, wie er den Missstand beenden möchte. Erfolgt keine Antwort, entzieht ihm CHANCERELLE von Rechts wegen der Nutzungsrechte.

Es ist keine Berufung möglich.

Der Rechtsentzug wird dem NUTZER per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt. Der NUTZER kann nach der von CHANCERELLE ausgesprochenen Entscheidung des Rechtsentzugs keinen Anspruch auf Schadensersatz erheben.

Diese Entscheidung gilt innerhalb von höchstens 1 Monat nach Erhalt des Schreibens. Sie betrifft nicht Produkte, die bereits hergestellt wurden, einschließlich derer, die bereits vermarktet wurden.

12. Abtretung des Pflichtenhefts

CHANCERELLE kann beschließen, den Betrieb einzustellen und Änderungen am Pflichtenheft vorzunehmen.

CHANCERELLE kann in diesem Fall beschließen, das Pflichtenheft abzutreten, und zwar zu Bedingungen, die zwischen den betroffenen Parteien festzulegen sind.

13. Anwendungsdatum des Vertrags

Der Nutzungsvertrag gilt, sobald er von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Die Verwendung des Labels „Nachhaltiger Fischfang“ ist jedoch erst dann zulässig, wenn Bureau Veritas dies genehmigt hat.

14. Unabhängigkeit der Parteien

Es wird vereinbart, dass die durch den Vertrag zwischen dem NUTZER und CHANCERELLE geschaffenen Vertragsbeziehungen einen Vertrag zwischen zwei unabhängigen juristischen Personen darstellen.

Folglich darf weder eine der beiden Parteien noch einer ihrer Angestellten, Bevollmächtigten oder Vertreter eine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung jedweder Art im Namen der anderen Partei eingehen.

Die Parteien können unter keinen Umständen als Gesellschafter einer gemeinsamen Einrichtung angesehen werden. Keine der Parteien darf darüber hinaus, außer bei Vorliegen eines besonderen, schriftlichen, ausdrücklichen und vorherigen Auftrags an die betreffende Partei, als Vertreter dieser Partei angesehen werden, in welcher Eigenschaft und unter welchen Modalitäten auch immer.

15. Anwendbares Recht

Der Vertrag unterliegt französischem Recht.

Die Parteien vereinbaren, sich nach besten Kräften um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten zu bemühen die sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, aus der Auslegung, Erfüllung, Nichterfüllung, der mangelhaften Erfüllung oder der Beendigung des Vertrags aus welchem Grund auch immer ergeben.

Wird nach Mitteilung der Streitigkeit per Einschreiben mit Rückschein keine gütliche Einigung erzielt, so unterliegt die betreffende Streitigkeit der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am Sitz von Chancerelle – auch im Falle eines einstweiligen Verfügungsverfahrens, mehrerer Beklagter oder eines Zwischenantrags wie z. B. eines Garantieanspruchs.

Vertrag unterzeichnet am xx/xx/xxx

Unterschriften (alle Seiten sind abzuzeichnen)

CHANCERELLE

XXX

NAME DES UNTERNEHMENS	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“ SPEZIFISCHE DOKUMENTE FÜR VERPFLICHTETE UNTERNEHMEN	Ref. V3.1 Seite: 57/62
----------------------------------	--	---------------------------

**„BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS
NACHHALTIGEM FISCHFANG“**

**SPEZIFISCHE DOKUMENTE FÜR VERPFLICHTETE
UNTERNEHMEN**

Redaktion:

Datum:
Ref.: V3
Anzahl der Seiten:

Vom Projektleiter genehmigt	Von BUREAU VERITAS genehmigt
Name:	Name:
Tätigkeit:	Tätigkeit:
Datum:	Datum:
Unterschrift	Unterschrift

INHALT

I.	Beschaffungs-/Qualitätspolitik.....	58
II.	Rückverfolgbarkeitsverfahren.....	59
III.	Anweisungen und zugehörige Dokumente für die Listung und Überwachung von Lieferanten und zugehörigen Subunternehmern.....	60
IV.	Liste der Beteiligten.....	61
V.	Liste der Produkte, die Anspruch auf das Label „Nachhaltiger Fischfang“ erheben (s. Datum).....	62

NAME DES UNTERNEHMENS	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“ SPEZIFISCHE DOKUMENTE FÜR VERPFLICHTETE UNTERNEHMEN	Ref. V3.1 Seite: 58/62
----------------------------------	---	-----------------------------------

I. Beschaffungs-/Qualitätspolitik

NAME DES UNTERNEHMENS	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“ SPEZIFISCHE DOKUMENTE FÜR VERPFLICHTETE UNTERNEHMEN	Ref. V3.1 Seite: 59/62
----------------------------------	--	-----------------------------------

II. Rückverfolgbarkeitsverfahren

NAME DES UNTERNEHMENS	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“ SPEZIFISCHE DOKUMENTE FÜR VERPFLICHTETE UNTERNEHMEN	Ref. V3.1 Seite: 60/62
----------------------------------	---	-----------------------------------

**III. Anweisungen und zugehörige Dokumente für die
Listung und Überwachung von Lieferanten und
zugehörigen Subunternehmern**

NAME DES UNTERNEHMENS	PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“ SPEZIFISCHE DOKUMENTE FÜR VERPFLICHTETE UNTERNEHMEN	Ref. V3.1 Seite: 61/62
----------------------------------	--	-----------------------------------

IV. Liste der Beteiligten

NAME DES UNTERNEHMENS	<p style="text-align: center;">PFLICHTENHEFT „BESCHAFFUNGSPOLITIK FÜR PRODUKTE AUS NACHHALTIGEM FISCHFANG“</p> <p>SPEZIFISCHE DOKUMENTE FÜR VERPFLICHTETE UNTERNEHMEN</p>	Ref. V3.1 Seite: 62/62
----------------------------------	---	---------------------------

V. Liste der Produkte, die Anspruch auf das Label „Nachhaltiger Fischfang“ erheben (s. Datum)

Neue Referenzen im Vergleich zur vorherigen Fassung
~~Referenz(en) gestoppt, nach Ablauf der Bestände löschen~~

HANDELSBEZEICHNUNG	FORMAT	MARKE	ART	BETEILIGTER	DATUM DER AUFNAHME